

Basel, im April 2016

## Argumentarium

### BastA! sagt nein zum neuen Asylgesetz: Die Gründe

Die BastA!-Mitglieder haben sich intensiv mit dem neuen Asylgesetz auseinandergesetzt und haben sich mit grosser Mehrheit dazu entschieden, die Nein-Parole zu propagieren. Das neue Asylgesetz ist kein Gesetz, für das BastA! kämpfen will. Die Restrukturierung der Asylverfahren, über die wir abstimmen werden, beinhaltet viele Elemente, die von linker Seite vehement bekämpft wurden:

- **Unterbringung der Asylsuchenden in Bundeszentren:** Die Unterbringung von Asylsuchenden in kasernenartigen Grosszentren hat starke Auswirkungen auf die Grundrechte der schutzsuchenden Menschen. In diesen abgeschotteten Asylzentren wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und die Gestaltung eines „normalen“ selbstbestimmten Alltags ist kaum möglich. Asylsuchende sollen nach dem neuen Gesetz bis zu 140 Tage in Bundeszentren untergebracht werden. Asylsuchende werden dort kaum mehr Kontakt zur Aussenwelt bekommen und faktisch isoliert werden.
- **Rechtsstaatlich fragwürdige Schnellabschiebungen:** Gegen eine Beschleunigung von fair ausgestalteten Verfahren ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Das neu strukturierte Asylverfahren zielt jedoch vor allem darauf, möglichst viele Asylsuchende möglichst schnell mit dem Dublin-Verfahren in andere Staaten abzuschicken. Die massive Verkürzung der Rekursfristen birgt die Gefahr, dass Asylsuchende ihre Rechte nicht mehr adäquat wahrnehmen können. Dass diese Befürchtung berechtigt ist, zeigt sich in den sehr hohen Zahlen (rund ein Drittel) von untergetauchten Asylsuchenden im Asyltestzentrum des Bundes.
- **Keine unabhängige Rechtsvertretung:** Die unentgeltliche Rechtsvertretung für Asylsuchende wurde von linker Seite seit langer Zeit gefordert. Nach dem neuen Gesetz sollen jedoch Rechtsvertretungen (keine Anwälte!) direkt in den Bundeszentren angesiedelt werden. Schon rein aufgrund der räumlichen Nähe zu den Personen, die Befragungen durchführen und Entscheidungen fällen, kann diese Art von Rechtsvertretung aber nicht als unabhängig bezeichnet werden. Ausserdem erhöht die Bezahlung in Form von Fallpauschalen den Druck für die Rechtsvertretungen und kann dafür sorgen, dass zeitaufwändige Rekurse nicht durchgezogen werden. Zudem sollen Rechtsvertretungen verpflichtet werden, ihr Mandat niederzulegen, wenn sie es für aussichtslos halten. Das widerspricht sowohl ihrer Rolle als Interessensvertretungen der Asylsuchenden, als auch den wesentlichen Grundsätzen des Rechtsstaates. Ein Asylantrag muss von einem ordentlichen Gericht entschieden werden und nicht durch die Mandatsniederlegung einer Rechtsvertretung.

Die SVP hat gegen dieses Gesetz mit Argumenten wie „Gratisanwälten“ und drohenden Enteignungen das Referendum ergriffen. Damit nimmt sie die Linke und die Asylbewegung faktisch in Geiselnhaft und zwingt sie dazu, ein an sich unannehmbares Gesetz zu verteidigen.

BastA! hat die Gefahr, dass ein linkes Nein der SVP zum Erfolg verhilft gegenüber der unerträglichen weiteren Verschärfung des Asylverfahrens abgewogen und hat sich entschieden, sich von der SVP nicht instrumentalisieren zu lassen.

Auch wenn die SVP ein allfälliges Nein zum neuen Asylgesetz als ihren alleinigen Erfolg verbuchen wird, ist es nach Meinung der BastA!-Mitglieder trotzdem wichtig, weiterhin Widerstand gegen die Unmenschlichkeit der aktuellen Asylpolitik zu leisten und zwar mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Dazu gehört auch ein dezidiertes linkes Nein zum neuen Asylgesetz!